Beschlussvorlage

öffentlich

Amt /Einbringer	Datum:	Beschluss Nr.
Bauamt	07.12.2012	BV 221-(17.)-2012-SR

	Sitzungstermin:			
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	27.11.2012			
Stadtrat	19.12.2012			

Betreff:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bismark (Altmark) - für die Ortschaft Kläden

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) billigt den Entwurf für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bismark (Altmark) für die Ortschaft Kläden in der Fassung vom 22.10.2012 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und bestimmt diese und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage.

Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende:

Anlage 1

Entgegen dem Vorentwurf kommt es zu folgenden Änderungen im Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans:

- die Änderungen werden nach Eingang der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ergänzt

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2012 die Empfehlung ausgesprochen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beratungsergebnis

Gremium:							Sitzung am	109
Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)							19.12.2012	5
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Ent.	Mitwirku verbot (It. § 31	ngs- GO LSA)	laut Be- schluss- vorschlag	abweichen- der Beschluss-
		14	1		Ја 🗌	Nein 🗌	中,	vorschlag (s. Rückseite)
Vorsitzender des S	Stadtrates:	pr	/	Bürge	ermeister	in:	Why	